

Bericht der Geschäftsstelle

Schwerin, 8. Juli 2025

I. Einleitung

Sehr geehrte Damen und Herren,

das letzte halbe Jahr war wieder sehr turbulent. Nach den schon schwierigen Zeiten mit der Pandemie, der Energiemangellage und dem Krieg ist die Zeitenwende, eine wirkliche historische Bruchlinie, an der sich die bekannte Sicherheit vieler Jahre auflöst. Es entsteht etwas neues, das leider nicht mehr den gemeinsamen Konsens erreichen will sondern an den vermeintlich staatlichen Egoismen ausgerichtet ist.

Da ist die EU sicher eine andere Ordnung, die Sicherheit und Verbindlichkeit bieten kann. Dies aber nur, wenn Einheit besteht. Und da ist unsere Bundesrepublik ein wichtiger Player. Die Neuwahl brachte uns nach einer schwierigen Lage eine neue Koalition. Früher nannte man diese Koalition „große Koalition“, heute nicht mehr. Das zeigt vieles über die politische Entwicklung in unserem Land. Es wird über „letzte Patrone“ und ähnliches gesprochen, um die große Aufgabe zu betonen. Die Betonung ist etwas zu stark, aber letztlich hat man mit dem großen Sondervermögen eine hohe Last für künftige Generationen begründet. Das verpflichtet dann auch, das Geld gut und sinnvoll auszugeben. Für die Zukunft, für Zusammenhalt und die Voraussetzungen, die es möglich machen, die Schulden zurückzahlen zu können. Zu den Schulden kommen ja auch noch viele ungelöste Probleme wie Klimaanpassung, Rente, Pflege und...

Für unsere Städte und Gemeinden bedeutet das, neben großen Herausforderungen, dass wir gleichzeitig konsolidieren müssen. Es geht wieder ans Sparen, denn die Sozialkosten bleiben hoch, die Tarife und damit alle Ausgaben steigen deutlich stärker als die Einnahmen; zu allem Überfluss bekommen wir durch Zensus weniger Geld vom Land. Dazu aber im Folgenden, wenn ich über die aktuelle Lage berichte.

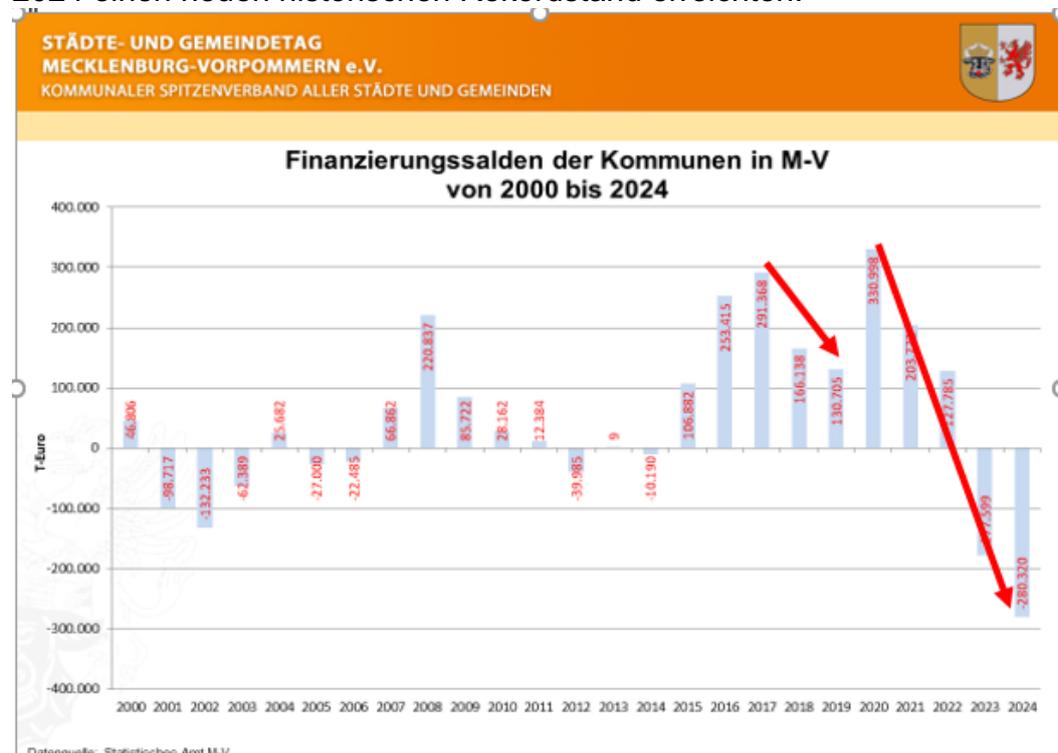
Ich freue mich aber auch, dass wir den Landeskommandeur heute als Gast bei uns haben. Denn auch im Bereich Landesverteidigung gibt es große Herausforderungen. Die Bedrohungslage hat sich grundsätzlich geändert. Und wir sind in einer schon hybriden Auseinandersetzung. Dazu kommt gerade auch noch der Bereich der Cybersicherheit. Da werden wir sicher heute interessante Einblicke bekommen. Ich bin gespannt.

Also viel zu berichten. Fangen wir an.

II. Schwerpunkten der Verbandsarbeit

Das gute **FAG 2020** und die gemeinsamen Kommunalgipfel auf Augenhöhe, in denen die finanziellen Krisen für die Kommunalhaushalte abgewendet werden konnten, haben dazu geführt, dass die in den Jahren bis 2015 entstandenen Defizite und kommunalen Kassenkredite sowie der Investitions- und Unterhaltungsstau in den Städten und Gemeinden deutlich reduziert werden konnten.

Nach den hohen Preisanstiegen in den Krisenjahren zogen die Löhne durch die Tarifsteigerungen nach und vor allem die Sozialausgaben stiegen erheblich stärker als die Einnahmen in den kommunalen Haushalten. In der Folge entstanden ab 2023 wieder erhebliche Defizite bei den kommunalen Finanzierungssalden, die mit 280 Mio. EUR Ende 2024 einen neuen historischen Rekordstand erreichten.



Auch die **kommunale Verschuldung** stieg in Mecklenburg-Vorpommern wieder an, 2024 sogar bundesweit mit den höchsten Steigerungsraten.

Für 2025 ist nicht damit zu rechnen, dass sich die Entwicklung der letzten beiden Jahre verändert. Die Auszahlungen der Kommunen für die Kindertagesbetreuung, die Eingliederungshilfe und die Jugendhilfe steigen ungebremst weiter. Die aktuellen Tarifabschlüsse werden die Personalkosten weiter steigen lassen. Auch für die Kreisumlagen muss in den Haushalten der Städte und Gemeinden wegen der höheren Kreisumlagegrundlagen immer mehr Geld aufgewendet werden.

Die mancherorts vorhandenen positiven Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen in den kommunalen Haushalten werden bei der ungebremsten aktuellen Entwicklung schnell aufgezehrt sein.

Die bis heute nicht nachvollziehbaren Ergebnisse des Zensus 2022 führten nicht nur bei einigen Städten und Gemeinden, sondern vor allem beim Land plötzlich zu erheblich geringeren Einnahmen aus den Bund-Länder-Finanzregelungen. Nach dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz im FAG M-V würden sich dadurch auch die Zuweisungen an die Kommunen im FAG in Höhe der kommunalen Beteiligungsquote verringern. Dem Bekanntwerden dieser Mindereinnahmen folgten prognostizierte steuerliche Mindereinnahmen durch das niedriger als erwartet ausgefallene Wirtschaftswachstum und Steuerrechtsänderungen mit der Herbststeuerschätzung 2024. Die kommunalen Landesverbände forderten die Landesregierung auf, wie in den Vorjahren gemeinsame Lösungen für die sich abzeichnenden Finanzprobleme in den kommunalen Haushalten zu finden. Das Land ist verantwortlich für eine aufgabengerechte und angemessene Finanzausstattung seiner Städte, Gemeinden und Landkreise.

Der Landkreistag und der Städte- und Gemeindetag hatten sich vor dem Kommunalgespräch am 22.11.2024 auf ein **gemeinsames Thesenpapier** (s. Anlage) verständigt. Die Landesregierung sah sich in dem Kommunalgespräch wegen der eigenen erheblichen Mindereinnahmen nicht in der Lage, die sich abzeichnenden kommunalen Einnahmeeeinbrüche im FAG durch erhöhte Zuweisungen des Landes auszugleichen. Wegen der fortgeschrittenen Haushaltsplanungen der Kommunen für 2025 verabredeten Landesregierung und kommunale Landesverbände, auf eine Änderung der Regeln des FAG zu verzichten, um schon 2025 im FAG den Kommunen weniger Geld zur Verfügung zu stellen. Dafür sollten zeitnah die Sozialkosten für Land und Kommunen gesenkt bzw. gedämpft werden, um erhebliche Haushaltsdefizite zu verhindern. Vereinbart wurde, dass in einer gemeinsamen „Task Force Sozialreformen“ Maßnahmen zur schnellstmöglichen Kostensenkung bei den Sozialkosten erarbeitet werden und Landesregierung und kommunale Verbände auf deren Umsetzung hinwirken. Dies betrifft vornehmlich die Eingliederungshilfe und der Kindertagesbetreuung. Ferner wurde vereinbart, im Herbst 2025 weitere Gespräche zur kommunalen Finanzausstattung 2026 zu führen.

Wegen der drohenden kommunalen Einbrüche ab 2026 bei den kommunalen Finanzausgleichsleistungen ist die gesetzlich vorgesehene **Überprüfung der horizontalen Finanzverteilung und Anpassung im FAG 2026** etwas aus dem Fokus geraten. Gleichwohl wurde der zwischen Landesregierung und kommunalen Landesverbänden abgestimmte Auftrag zur Erstellung eines finanzwissenschaftlichen Gutachtens dazu erteilt. Im FAG-Beirat hat das Innenministerium erklärt, die Gutachterempfehlungen in den Gesetzentwurf des FAG 2026 zu übernehmen. Am 3. September 2025 will der Städte- und Gemeindetag eine Informationsveranstaltung dazu für seine Mitglieder gemeinsam mit dem Gutachter durchführen.

Vorgesehen sind im Gutachten eine Verringerung der gemeindlichen Teilschlüsselmasse zu Gunsten der kreislichen, eine deutliche Stärkung

der Bedarfsansatzes für U-18jährige, die Einführung eines neuen Indikators zur Abbildung der Pendlerverflechtungen für zentrale Orte mit einem Gewicht von 50 %, Veränderungen der Bedarfsansätze der unterschiedlichen zentralen Orte, vor allem eine Verringerung des Ansatzes für Grundzentren, die Streichung des Demografieansatzes, eine erhebliche Erhöhung des Bedarfsansatzes für SGB-II-Bedarfsgemeinschaften für die kreislichen Aufgaben, die Beibehaltung der Ausgleichsquote, aber auch eine Verringerung der relativen Mindestfinanzausstattungs-garantie wird vorgeschlagen. Das Innenministerium prüft auf Anregung des Städte- und Gemeindetages und der besonders betroffenen Städte eine Umstellung der Verteilung auf Einwohnerzahlen aus den Melderegistern wie in Rheinland-Pfalz bzw. auf die nach dem Einwohnermelde-registern fortgeschriebenen Einwohnerdaten aus dem Zensus 2011 als Alternativen zu den neuen amtlichen Bevölkerungszahlen. Es geht hier um einen Verteilmaßstab, der den tatsächlichen Bedarfen gerecht, weil er sich an einem amtliche Register orientiert und nicht an statistisch hochgerechneten Datenerhebungen; das muss der Gesetzgeber prüfen. Bedauerlicher Weise konnten bislang noch nicht die neuen amtlichen Einwohnerzahlen nach dem **Zensus 2022** - wie im Kommunalgespräch vereinbart - plausibel validiert werden. Die Einwohner mit Hauptwohnung in der Gemeinde sind aber der Hauptbedarfsträger bei allen Verteilungsrechnungen im FAG.

Was dringend fehlt, ist eine Regelung zur Spitzabrechnung bei der Kreisumlage im FAG. Gegenwärtig haben wir ohne die Spitzabrechnung ein System, das den Landkreis belohnt, der von seinen Gemeinden eine zu hohe Kreisumlage erhebt, in dem z.B. zu hohe Invest- oder Netto-Sozialausgaben geplant werden. Wenn dann am Ende des Jahres die Kreisumlage gar nicht gebraucht wird zum Haushaltsausgleich, dürfen sich die Kreistagsmitglieder „Geschenke“ mit den Mitteln ausdenken. Dann wird schnell vergessen, dass das keine eigenen Mittel der Landkreise sind und dass den Gemeinden diese Gelder fehlen. Das ist dann eher eine systematisch angelegte Fehlsteuerung.

Auch der Vorwegabzug für das **Kooperative E-Government** sollte eingedampft werden. Unsere Befürchtungen haben sich bestätigt. Da wurde wieder einmal Geld gebunkert für Projekte, die noch gar nicht veranschlagungsreif waren, die Mittel werden nicht verausgabt und summieren sich, um dann in den Ausgleichsfonds überführt werden zu müssen. Den Kommunen wurden damit Mittel in den Schlüsselzuweisungen entzogen. Und die Begehrlichkeiten auch aus anderen Ressorts der Landesregierung wachsen. Es wird nun nicht zunächst in den Ressorts an einer Erstattung im übertragenen Wirkungskreis gearbeitet, sondern, um damit Konnexitätsausgleichszahlungen zu vermeiden, wird versucht auf den Vorwegabzug für eGovernment zuzugreifen, um letztlich Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis oder schlicht Landesaufgaben zu finanzieren.

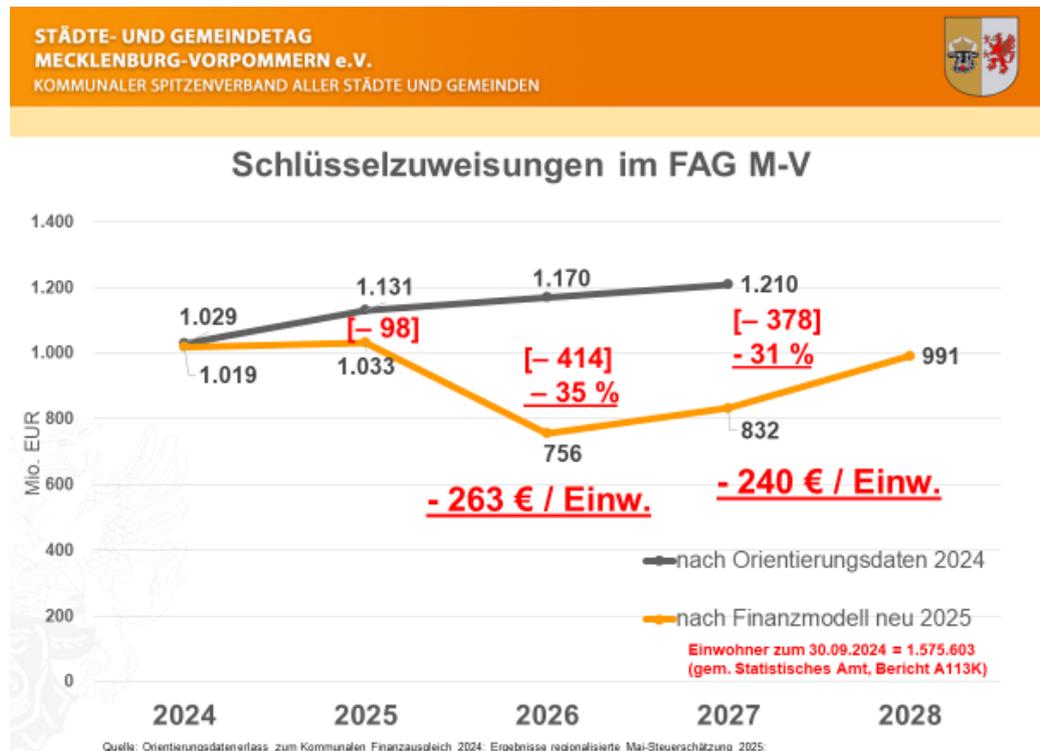
Die **Task Force Sozialreformen** hat wie vereinbart, Maßnahmenkataloge zur Sozialkostensenkung bzw. -dämpfung im Bereich Eingliederungshilfe und Kindertagesförderung erarbeitet. Für die Kindertagesför-

derung sollen die Maßnahmen im 5. Änderungsgesetz zum KiföG mit der Umsetzung des Ganztagsrechtsanspruchs für Grundschul Kinder im Frühjahr 2026 normiert werden. Die vereinbarten Maßnahmen sind notwendig für eine Kostendämpfung. Sie erreichen aber nach der Prognose der Landesregierung bei weitem nicht die Größenordnung, die für einen Ausgleich der sich abzeichnenden Einnahmeeinbrüche 2026 im FAG Mecklenburg-Vorpommern erforderlich wären.

Zudem hatten Finanz- und Innenministerium zwischenzeitlich den gesetzlich vorgesehenen Prüfbericht zur **kommunalen Beteiligungsquote nach dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz für das FAG 2026** vorgelegt. Der Städte- und Gemeindegtag und der Landkrestag hatten diesem Bericht die Zustimmung verweigert, weil er im Ergebnis zu einer weiteren Verringerung der kommunalen Finanzausgleichsleistungen ab 2026 von jährlich über 50 Mio. EUR führen würde.

Ohne eine Verringerung der Auszahlungslasten der Kommunen oder eine bessere Finanzausstattung würden sich nach Berechnungen der Landesregierung im FAG 2026 die Finanzausgleichsleistungen an die Kommunen und in der Folge die Schlüsselzuweisungen für die Landkreise, Städte und Gemeinden wie in der nachstehenden Grafik dargestellt drastisch verringern. Dabei sind in Rot die Veränderungen gegenüber den bis zum Herbst 2024 geplanten Beträgen dargestellt.

Fraglich ist, ob der Gleichmäßigkeitsgrundsatz im FAG M-V bei diesen tektonischen Verschiebungen noch ein geeigneter Maßstab ist, um den Städten, Gemeinden und Landkreisen eine aufgabengerechte angemessene Finanzausstattung zu sichern.



Die Finanzlage der Städte und Gemeinden wird sich voraussichtlich 2026 noch weiter verschärfen, weil die **wirtschaftlichen Unternehmen der Kommunen** kaum noch Erträge an die kommunalen Kernhaushalte abführen können. Die Unternehmen machen geltend, zunächst die Kosten der energetischen Gebäudesanierungen in den Wohnungen, des Verzichts auf fossile Energieträger, des Aus- und Umbaus der Strom- und Fernwärmenetze sowie der fehlenden Einnahmen für die Gasnetze im Rahmen der Energiewende finanzieren zu müssen. Und dazu kommen noch die Fragen des Steuerlichen Querverbundes.

Die gesetzlich vorgesehene Überprüfung des **Mehrbelastungsausgleichs** in § 22 FAG für die vor dem Inkrafttreten des strikten Konnexitätsprinzips **übertragenen staatlichen Aufgaben und Organleihen für das FAG 2026** führt nach Kalkulationen des Innenministeriums zu höheren FAG-Leistungen an die Städte, amtsfreien Gemeinden, Ämter und Landkreise, die aber lediglich die Kostensteigerungen bei den Kommunen ausgleichen. Offen ist noch, wie die bekannten Personalkostensteigerungen nach dem TVöD 2026 und die Mehrkosten bei den Bürgermeistern, Oberbürgermeistern und Landräten für die Durchführung der Wahlen ausgeglichen werden sowie wie hoch die Sach- und Verwaltungsgemeinkostenpauschale sein muss. Es obliegt dem Land, ob es für die Durchführung seiner eigenen Aufgaben seine Kommunen in Dienst nimmt, oder die Aufgaben wirtschaftlicher selbst durchführt. Durch die neuen technischen Möglichkeiten könnte es sogar kostengünstiger sein, die Aufgabe nur noch zentral online durchzuführen und Kostenverringerungen über Skaleneffekte zu erzielen. Um einer vollständigen „Entörtlichung“ entgegenzuwirken, könnte das Land den Ämtern und Städten den Aufwand für eine allgemeine Beratung und Unterstützung der mit den Online-Diensten nicht vertrauten Einwohnern ausgleichen. Der Städte- und Gemeindetag erwartet, dass bei den Kostenkalkulationen für die Durchführung von den Kommunen die gleichen Maßstäbe wie bei den eigenen Kalkulationen Landes angewendet werden.

Der Städte- und Gemeindetag hat daran erinnert, dass das Land für eine aufgabengerechte angemessene Finanzausstattung seiner Städte, Gemeinden und Landkreise verantwortlich ist und davor gewarnt, den Kommunen ab 2026 evtl. nur noch eine Mindestfinanzausstattung zukommen zu lassen. Die eigene Steuerkraft der Städte und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern beträgt nur rund 3/5 des bundesweiten Durchschnittswertes. Damit lassen sich die gesetzlich verankerten Aufgaben und die wichtigen sogenannten freiwilligen Aufgaben in 2026 nicht mehr finanzieren. Und die Städte, Gemeinden und Landkreise müssten mit beispiellosen **Haushaltskonsolidierungen** und Einsparungen beginnen, würden gezwungen sein, die ausbleibenden Landeseinnahmen so weit wie möglich über Steuern, Abgaben und Entgelte auf die Einwohner abzuwälzen, weil sie verpflichtet sind, ihre Haushalte auszugleichen. Sie werden viele wichtige Einrichtungen und Dienste auf den Prüfstand stellen müssen und es würde sich trotzdem die Frage stellen, ob dies alles ausreichen würde. Deshalb erwartet der Städte- und Gemeindetag, dass das Land so schnell wie möglich in einem

Kommunalgipfel gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden auf Augenhöhe nach guten Lösungen sucht. Als Beispiel einer guten Regelung aus einem solchen Gespräch: Gut funktioniert hat das gemeinsam entwickelte Programm zur Entlastung von den kommunalen DDR-Wohnungsbaualtschulden, das unsere Städte und Gemeinden zur Hälfte mitfinanzieren.

Zunehmend wird uns berichtet, dass **Untere Rechtsaufsichtsbehörden** sich nicht nur auf Rechtmäßigkeitskontrollen konzentrieren, sondern versuchen, Zweckmäßigkeitentscheidungen der Gemeinden durch eigene z.B. bei der Wirtschaftlichkeit von Vorhaben oder deren Finanzierung zu ersetzen. Da haben wir die Kommunalabteilung sensibilisiert. Beratung ist ok, häufig sogar noch mehr gewünscht; allerdings darf auch hier die Gemeindevertretung nicht entmündigt werden. Zu Beginn war es gute Praxis, den Städte- und Gemeindetag auch bei den Dienstberatungen der Unteren Rechtsaufsichtsbehörden zu beteiligen. Dies ist leider nicht mehr so.

Auf Bundesebene waren die Landesregierungen und die kommunalen Spitzenverbände bereits erfolgreich, die Kommunen vor weiteren Mindereinnahmen durch die von der Bundesregierung geplanten **Steu-erentlastungen zur Stärkung der Investitionskraft der Wirtschaft** zu schützen. Die kommunalen Mindereinnahmen sollen im Ergebnis vollständig durch eine andere Umsatzsteuerverteilung zu Gunsten der Kommunen ausgeglichen werden. Wir können uns aber nicht vorstellen, dass sich unsere Landesregierung öffentlich feiert, wie sie unsere Kommunen vor den Mindereinnahmen durch den Bund beschützt hat, nun sich aber selbst unter dem Vorwand „Gleichmäßigkeitsgrundsatz“ bei den eigenen Städten, Gemeinden und Landkreisen im FAG bedient, um sich die Landesmindereinnahmen zum Teil von den ohnehin schon im nächsten Jahr gebeutelten Kommunen refinanzieren zu lassen. Dieser Gleichmäßigkeitsgrundsatz, der die Ebene belohnt, die einfach mehr Geld ausgibt, als die andere, muss in dieser Form ohnehin in der nächsten Legislaturperiode auf den Prüfstand. Weil die Ausgabeausweitung der Kommunen unter strengeren Regeln und der Kontrolle der Rechtsaufsicht steht, die des Landes aber eben nicht!

Außerdem haben die Landesregierungen und die kommunalen Spitzenverbände bei dem von der Bundesregierung geplanten Sonder-schuldentopf „**Sondervermögen Infrastruktur**“ zur Finanzierung von Investitionen im öffentlichen Bereich erreicht, dass das Merkmal der „Zusätzlichkeit“ entfallen kann. Nach dem Referentenentwurf sollen mindestens 60 % der Mittel von den Ländern für die Kommunen zur Verfügung gestellt werden, was aber die Länder wohl nun wieder in Zweifel ziehen wollen. Bei der Weitergabe an ihre Kommunen, also der konkreten Ausgestaltung, werden die Länder einen großen Gestaltungsspielraum haben. Um die Mittel schnell und gut einzusetzen und die Ergebnisse für die Bürgerinnen und Bürger sichtbar werden zu lassen, darf daraus kein „Bürokratiebooster“ mit zusätzlichen aufwändigen Fördertöpfchen werden. Die Bevormundung unserer Städte und Gemeinden durch eine ausgeferte **Töpfchenwirtschaft** und die goldenen

Zügel müssen in unserem Land beendet werden! Diese Töpfchenwirtschaft ist ineffizient, ein Grab für Steuergelder und gefährdet unsere Demokratie, weil oft nicht die gewählten gemeindlichen Vertretungen über ihre Aufgaben entscheiden, sondern sich verschiedene Stellen der Landesregierung in Mikroentscheidungen verlieren und Dankbarkeit voraussetzen.

Der Städte- und Gemeindetag erwartet eine einfache, pauschale, direkte Weitergabe eines hohen Anteils an die Städte und Gemeinden. Diese sind wegen der sich abzeichnenden kommunalen Finanzkrise dringend darauf angewiesen, wenn nicht die kommunalen Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen 2026 nahezu vollständig einbrechen sollen. Wir sollten die Fehler aus dem Schulbauprogramm nicht noch einmal wiederholen, bei dem den Kommunen erst einmal vermeintlich verlässliche Investitionsmittel genommen wurden, um mit ihnen und einer Aufstockung aus Landesmitteln das Schulbauprogramm zu finanzieren, bei dem die ersten Mittel erst nach ca. 1 1/2 Jahren abgeflossen sind. Wir schlagen die erfolgreiche ehemalige Regelung zur Investitionspauschale vor, aus der die Gemeinden über Jahre verlässlich pro Einwohner den gleichen Betrag bekommen haben. Kleinere Gemeinden waren gehalten, gemeinsam im Amt oder darüber hinaus Prioritäten zu beschließen. Man konnte z.B. auch das ganze Geld über die Programmlaufzeit investieren und dann über die regelmäßigen jährlichen Beträge den aufgenommenen Kredit tilgen.

Aus diesem Grund brauchen wir als Städte- und Gemeindetag dringend wieder - wie in den vergangenen Jahren - einen Kommunalgipfel, auf dem wir gemeinsam auf Augenhöhe gute Lösungen für die anstehenden Herausforderungen finden. Um unsere Position noch einmal deutlich zu fassen, haben wir Ihnen ein Positionspapier vorgelegt, das Sie heute in Erweiterung der Tagesordnung finden. Wir bitten Sie als unser zweithöchstes Gremium deshalb den Entwurf eines **Positionspapieres** für diesen Kommunalgipfel zu beschließen.

Wir können allerdings die Landesregierung und den Landtag nur beraten. Die Entscheidungen können wir den demokratisch legitimierten Gremien nicht abnehmen.

Gerade bei der **Konnexität** läuft etwas schief. Im April jährte sich zum 25. Mal die Verfassungsänderung, die das strikte Konnexitätsprinzip für die Städte, Gemeinden und Landkreise festschrieb. Das war ein Grund für uns, die Erfahrungen mit dieser wichtigen Vorschrift einmal von kompetenter Seite auszuwerten. In einer gut besuchten Veranstaltung in Schwerin brachten uns Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Matthias Dombert und Prof. Dr. Christoph Brüning auf den neusten Stand der Wissenschaft und Rechtsprechung und resümierten die Erfahrungen mit dem Konnexitätsprinzip. Von der Landesseite war unsere Landtagspräsidentin Birgit Hesse dabei und auch einige Mitarbeiter von Ministerien. Wir hoffen, dass das Echo dieser gehaltenen Referate uns auch bei demnächst anstehenden Rechtsprechungen zur Hilfe kommen wird. Dies auch vor dem Hintergrund, dass Ministerpräsident und Ver-

fassungsrichter a. D. Peter Müller im Auftrage des DStGB und vieler Mitgliedsverbände an einem Gutachten zu einem verfassungsrechtlichen Überforderungsschutz arbeitet. Hier hat er seinen erreichten Zwischenstand im Rahmen des Kommunalkongresses des DStGB in Berlin sachlich fundiert und launig vorgetragen. Er kritisierte vor allem den mangelnden Schutz des Konnexitätsprinzips auf der Ebene der Landesverfassungsgerichte, woraus sich eine regelrechte „Schutzlücke“ ergebe, die Bund und Länder zum Nachteil der Kommunen bei Aufgabenzuweisungen ausnutzen. Das Gutachten wird voraussichtlich im Herbst vorliegen, sicher die Diskussion bereichern und entsprechende Argumentationen liefern für die vielen Verfahren, die beim Bundesverfassungsgericht liegen. Vielleicht wird dies auch die Diskussionen bereichern, die die Bundesregierung führen will, um die im Koalitionsvertrag enthaltenen Aussagen zur „Veranlassungskonnexität“ zu konkretisieren. Der steigende Druck in den kommunalen Haushalten ist auch der Bundespolitik nicht verborgen geblieben. Denn es geht um die Leistungsfähigkeit der Kommunen und die kann auf Dauer nicht gewährleistet sein, wenn die Kommunen 27 % der Aufgaben wahrnehmen und nur 14 % der Einnahmen erhalten. Hier muss grundsätzlich neu tariert werden, um aus der finanzpolitischen und gefährlichen Schräglage herauszukommen.

Einer der nächsten Fälle im Hinblick auf die Konnexität könnte die gerichtliche Überprüfung der Landesverordnung zur Umsetzung des Konsumcannabisgesetzes sein. Das, was unser Land an Zuständigkeiten geregelt hat, ist nicht geeignet, die vom Bund gedachte Umsetzung tatsächlich auch in Mecklenburg-Vorpommern zu sichern. Die Polizei, die die Erfahrung, das Material und die Kenntnis in diesem Bereich hat, wird in dem unteren Bereich (nach Gramm und einer geeichten Feinwaage festzustellen) außen vor gelassen. Unsere dafür nicht ausgerüsteten Mitarbeiter der Ordnungsämter sollen hier Arbeit leisten, die sie nicht leisten können. So macht sich unser Rechtsstaat lächerlich. Die Korrespondenz mit dem zuständigen Landwirtschaftsministerium und dem ebenfalls zuständigen Innenministerium haben wir im neusten Überblick ausgebreitet. Die Antworten, die unsere Geschäftsstelle erhalten hat, sind nicht überzeugend, um uns von einem möglichen Klageweg abzuhalten. Ich glaube, wir werden über dieses unangenehme Thema noch häufiger berichten müssen.

Größte Probleme entstehen vor allem, wenn bei neuen Bundesgesetzen klar ist, dass die Finanzierung nicht klappt, unsere Landesregierung aber dennoch aus politischen Gründen im Bundesrat zustimmt, wie z.B. beim Kinder- und Jugendstärkungsgesetz. Dann müssen sich die Städte und Gemeinden wehren. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock und die Landeshauptstadt Schwerin kämpfen mit der Unterstützung unseres Verbandes nun vor dem Bundesverfassungsgericht stellvertretend für alle Kommunen im Bundesgebiet dafür, dass die Kommunen vor solchen vergifteten, weil nicht ausfinanzierten neuen Aufgaben oder Aufgabenausweitungen durch den Bund geschützt werden. Beinahe skandalös wirkt es dann, wenn im Bundesrat Bund und Länder intensiv nach Formulierungstricks zur Umgehung der Konnexitäts- und Aufga-

benübertragungsverbote des Bundes suchen, damit weder Bund noch die Länder für neue Mehraufwendungen der Kommunen aufkommen müssen. Oder die Länder nehmen ihre Kommunen in Geiselhaft, um den Bund zu finanziellen Zugeständnissen zu zwingen und stecken sich wie beim Gute-Kita-Gesetz das Geld selbst für die eigene Landespolitik ein. Hier sind wir mit unseren Bundesverbänden dran, dass diese Verschiebepbahnhöfe zwischen den öffentlichen Ebenen beendet werden.

Auch bei der **Grundsteuerreform** leiden wir an einem solchen politischen Kompromiss, nämlich der sogenannten „Aufkommensneutralität“. Unseren kommunalen Steuerabteilungen und unseren Gemeindevertretungen gebührt gerade deshalb ein besonderer Dank. Denn sie haben es mit viel Fleiß geschafft, die Umsetzung bei uns im bundesweiten Vergleich reibungsarm zu gestalten. Sie konnten sich dabei immer auch auf die gute Zusammenarbeit mit der Arbeitsebene im Finanzministerium verlassen. Danke dafür auch in diese Richtung. Ein gutes Beispiel, dass wir mit offener und vertrauensvoller Zusammenarbeit auf Augenhöhe sehr weit kommen können. Wir haben es geschafft, dass uns die Grundsteuer als verlässliche Einnahmequelle erhalten geblieben ist, und das war unser Hauptanliegen. Am 30. Juni ist nun die Frist abgelaufen, die Hebesätze rückwirkend zum 1. Januar 2025 noch einmal zu erhöhen. Bis Ende des Jahres könnte man noch die Hebesätze absenken, wenn wider Erwarten die Grundsteuermessbeträge sich erhöhen. Leider sind viele Einsprüche bei den Finanzverwaltungen noch nicht bearbeitet, in einzelnen Gemeinden hauptsächlich in Flurneuordnungsgebieten viele Fälle noch unbearbeitet, es fehlt eine Übersicht, ob überhaupt für alle Grundstücke Neubewertungen vorgenommen wurden und eine grobe Plausibilisierung der Erklärungen. Auch dazu muss die Finanzverwaltung weiter gut mit unseren Steuerämtern zusammenarbeiten. Denn nur so wird abgesichert, dass nicht der Ehrliche der Dumme ist. Leider hat unser Finanzminister uns für eine zeitnahe landesgesetzliche Evaluation der Grundsteuerreform eine deutliche Absage erteilt und auf laufende Gerichtsverfahren verwiesen. Das wird vor allem in Städten und Gemeinden für zusätzliche Unruhe sorgen, die sich auf die Zusage auf eine zeitnahe Evaluation verlassen hatten. Hier wird aber der Landesgesetzgeber das letzte Wort haben. Was nicht gelingen kann ist, dass keiner mehr zahlt als vorher, die Bewertungsungerechtigkeiten der vergangenen Jahrzehnte beseitigt werden und unsere Gemeinden das gleiche Geld in der Kasse haben. Das wäre eine Quadratur des Kreises, was manche also unter „Aufkommensneutralität“ verstehen wollen. Wessen Grundstück in der Vergangenheit unterbewertet war, muss ab dem 1. Januar mehr zahlen. Und das ist auch gerechter als vorher. Ob aber die umfangreichen Pauschalierungen im Bundesmodell verfassungsrechtlich mit dem Gleichheitsgrundsatz vereinbar sind, werden unsere Gerichte entscheiden müssen. Und das ist richtig und auch gut so. Diese Unsicherheiten, die mit einem Rechtsstaat verbunden sind, müssen und werden wir aushalten.

Nach der Hauptfeststellung auf den 1. Januar 2022 muss die neue Hauptfeststellung zum 1. Januar 2029 durchgeführt werden, um nicht wieder auf Dauer mit veralteten Werten zu arbeiten. Darauf dürfen auch

die Grundbesitzer vertrauen, deren Immobilien noch nicht von den Altersabschlägen profitieren. Wir erwarten, dass auch unsere Finanzverwaltung alles in die Wege leitet, dass die neue Hauptfeststellung für alle Grundstücke in Mecklenburg-Vorpommern besser digitalisiert abläuft. Das heißt, dass unsere Finanzämter dann nicht wieder die digitalen Kompetenzen von hochbetagten Grundstückseigentümerinnen testen, die in verschiedenen öffentlichen Registern vorhandenen Daten händisch zu verknüpfen und über Elster wieder an das Finanzamt zu melden. Wir sind gespannt, ob die für eine bessere Digitalisierung notwendigen Mittel und Stellen in der Landesfinanzverwaltung auch in den Haushaltsplanungen des Landes verankert sind.

Die notwendigen Senkungen der gesetzlich vorgeschriebenen Sozialausgaben der Städte und Gemeinden, die in den letzten Jahren explodiert sind, wurden bereits erwähnt. Die Kita-Ausgaben von Land und Kommunen sind in Mecklenburg-Vorpommern nun über 1 Mrd. EUR pro Jahr gestiegen. Unsere Befürchtungen, dass mit dem Gesetz zur Einführung der Elternbeitragsfreiheit 2020 alle Kostenbremsen im Gesetz gelöst werden, und wir dies nicht gemeinsam auf Dauer finanzieren können, sind bittere Wahrheit geworden. Nur zu gerne hatten damals die regierungstragenden Fraktionen die Augen davor verschlossen und auf die vom Sozialministerium schön gerechneten 2,3 % jährlichen Steigerungsraten vertraut, während die Wahrheit dann deutlich bei guten 10 % lag. Nun ist das Wehklagen groß, dass man die Folgen dem Steuerzahler auf Dauer nicht mehr zumuten kann. Derzeitig beginnt wieder das Spiel, dass man statt schmerzhaft Lösungen anzugehen, sich die Zukunft schön malt. Abnehmende Kinderzahlen sollen die Entlastung bringen und sogar neue Verbesserungen z.B. im Fachkraft-Kind-Verhältnis ermöglichen. Schnell ist ein griffiges Wort dafür gefunden: die demografische Rendite. In der Realität wird man aber nur in größeren Einrichtungen Gruppen zusammenlegen können. In den kleineren Einrichtungen im dünn besiedelten ländlichen Raum wird man trotzdem Fachkräfte für 50 Wochenstunden Betreuung und Förderung in einer wohnortnahen Kita beschäftigen müssen, auch wenn künftig 3 Kinder weniger da sind.

Nach den Kreisumlagen und den eigenen Personalausgaben sind die Kita-Wohnsitzgemeindeanteile in den meisten Gemeinden der größte, selbst nur gering beeinflussbare Ausgabenblock. Dieser wächst und wächst und wirft wie ein Kuckuck die anderen wichtigen gemeindlichen Aufgaben und Investitionen aus dem Nest. Wir müssen spätestens für die nächsten Wahlperiode auch über vermeintliche Tabus wie moderate Elternbeiträge oder Finanzierungsbeiträge der Einrichtungsträger oder mehr Gestaltungsfreiheit der Träger bei den Standards diskutieren, wenn wir es uns weiter leisten wollen, mit 50 Wochenstunden ein weit über dem Bundesrechtsanspruch von 30 Wochenstunden gutes verlässliches Angebot zu finanzieren.

Diese verlässliche und zeitlich umfassende Kita-Förderung hat ja auch gute Effekte erzielt. Nach der Elternbeitragsbefreiung sind die Durchschnittsverdienste in unseren Kitas von einem der untersten Plätze auf

den bundesweit besten Verdienst gestiegen. Auch die Inanspruchnahme der Ganztagsplätze hat zugenommen. Die tatsächliche Betreuungssituation hat sich in mancher Kita verbessert, weil schlicht mehr angemeldete Kinder, für die Land und Kommunen zahlen, häufiger oder sogar ganz fehlen. Die Erwerbsquote junger Mütter ist im Bundesvergleich gestiegen, weil es nicht mehr unwirtschaftlich ist, für wenig Geld arbeiten zu gehen und dafür einen teuren Kita-Platz zahlen zu müssen. Das hilft auch der nach Fachkräften suchenden Wirtschaft im Land. Und mit der Elternbeitragsentlastung hat es einen immensen Kaufkraftzugewinn für junge Familien gegeben. Es ist, wie häufig im Leben, eben nicht alles schlecht.

Nun geht es aber darum, ein vertretbares Maß zu finden und auch andere Aufgaben auf Dauer nicht vernachlässigen zu müssen.

Des lieben Friedens in der kommunalen Familie willen und um gemeinsam mit dem Landkreistag im Kommunalgespräch gegenüber den Landesvertretern mehr zu erreichen, haben wir schweren Herzens dem Drängen des Landkreistages nachgegeben, die Gemeinden stärker über die Wohnsitzgemeindepauschale an den Kita-Kosten zu beteiligen. Dafür sollten dann die Kreisumlagen sinken, um die steuerstarken Gemeinden zu entlasten. Hier müssten die Landkreise bzw. Landräte noch liefern und ihre Zusagen einhalten. Für die Überprüfung dieser neuen Regelung und Entlastung sollte im neuen FAG 2026 gesorgt werden, und die Gutachter hatten schon den Auftrag das zu prüfen, z.B. bei der Verteilung der Schlüsselmasse auf kreisliche und gemeindliche Aufgaben. Dazu hat dann aber nur ein Landkreis die Daten geliefert. Die gegenwärtige Kita-Kostensteigerung bei den Gemeinden liegt also auch an den Landkreisen und muss zu Kreisumlagesenkungen führen. Damit dieses Versprechen gehalten wird, brauchen wir endlich die Spitzabrechnung bei den Kreisumlagen. Jede Gemeinde kennt das auch aus ihren Gebührenhaushalten, wo nach drei Jahren Einnahmeüberschüsse zurückgegeben werden müssen. Man muss deutlich sagen, dass der Wohnsitzgemeindeanteil nach dem KiföG eigentlich eine versteckte Kreisumlage ist, weil die Gemeinden damit eine Selbstverwaltungsaufgabe des Landkreises mit finanzieren. Ohne diese Umgehung lägen die echten Kreisumlagen weit jenseits der 60 %-Marke und würden auch den Gesetzgeber im FAG unter Druck setzen, dass den Gemeinden nicht zu wenig von ihren eigenen Finanzmitteln für ihre Aufgaben verbleiben. Das gleiche geschieht mancherorts ja auch mit der Schulsozialarbeit, die nach dem SGB VIII eine reine kreisliche Aufgabe ist. Und ein Landkreis will besonders erfindungsreich sein, und mit einem „Beratungsent“ seine Gemeinden auch für die Beratungsstellen außerhalb der Kreisumlage zur Kasse zu bitten. Ein Umlageerfindungsrecht ohne gesetzliche Grundlage steht dem Landkreis aus seiner Satzungshoheit allerdings nicht zu.

Prof. Dr. Brüning hat auf einen gemeinsamen Gutachtenauftrag vom Bildungs-, Finanz- und Innenministerium sowie der kommunalen Familie zwei Gutachten erstellt. Das es zu dem Ergebnis kam, dass das Land nach dem Konnexitätsprinzip noch einen Mehrbelastungsausgleich an die Kommunen für das Gesetz zur Elternbeitragsbefreiung

zahlen müsste, hat das Land wohl wegen dieses unerwarteten Ergebnisses schnell unter dem Tisch verschwinden lassen und versucht es madig zu machen. Nun ist es an dem Landkreis Vorpommern-Greifswald mit diesem gemeinsamen als außergerichtlichen Schlichtungsversuch geplanten Ergebnis auf ein Urteil in der anhängigen Konnexitätsklage gegen das Land zu drängen. Wir hoffen nicht, dass der Landkreis sich diese Klage wegen der stärkeren Belastung der Wohnsitzgemeinden ab dem 1. Januar 2025 hat abkaufen lassen. Dass unsere Landesregierung durchaus mit dem Instrument arbeitet, störende Klageverfahren mit Geldzuwendungen über andere Kanäle erledigen zu wollen, hatten wir bereits in dem am Ende doch erfolgreichen Klageverfahren gegen die Kreisumlage 2023 des Landkreises Nordwestmecklenburg erleben dürfen. Nur hat sich die Gemeinde eben nicht kaufen lassen und letztlich gewonnen.

Im Kita-Bereich haben wir in mehreren Anhörungen vor den Landtagsausschüssen im Land gemeinsam mit Praktikern aus unseren Städten und Gemeinden Stellung bezogen und den Landesgesetzgeber an seine Entscheidungshoheit und an seine Aufgabe erinnert, seine Städte und Gemeinden der Aufgabenbelastung entsprechend auch mit finanziellen Mitteln auszustatten. Danke an alle unsere Mitglieder, die den Abgeordneten mit ihren Informationen aus der täglichen Praxis Hilfestellung geleistet haben, um am Schluss auch die richtigen gesetzgeberischen Entscheidungen zu treffen und die Landesregierung kontrollieren zu können. Der Hilferuf der Städte und Gemeinden, dass wir das so nicht einfach weiter finanzieren können, wenn es nicht an anderer Stelle Entlastung gibt, dürfte zumindest im Bildungsausschuss angekommen sein. Bei den Zahlen zu den Schlüsselzuweisungen im FAG ab 2026 werden sich die Städte und Gemeinden das bisherige KiföG nicht leisten können.

Mit Hilfe eines zweiten Gutachtens von Herrn Prof. Dr. Brüning zu Verbesserungsmöglichkeiten bei den Prüfungen und der Kostensteuerung sind nun Vorschläge erarbeitet worden, die spätestens in die 5. Änderung des KiföG einfließen müssen. Prof. Brüning hat aufgezeigt, dass das gegenwärtige prospektive Entgeltsystem nicht funktionieren kann, wenn keine ausreichenden Daten für einen Wirtschaftlichkeitsvergleich transparent von den Einrichtungsträgern vorgelegt werden. Und er hat dem Land deutlich gemacht, dass es im Bereich Kita einen sehr weiten eigenen Regelungsspielraum hat, den es zu nutzen gilt. Nicht nur die gemeindlichen Kita-Träger, auch die anderen müssen zu 100 % Transparenz bei ihren Leistungen, Kosten, Gewinnen und Verlusten gegenüber der öffentlichen Hand zu lassen. Denn sie erwarten ja, dass sie zu fast 100 % auch vom Steuerzahler finanziert werden. Schwierig gestaltet es sich, wenn sich Fachämter aus einigen Landkreisen hinter einem vermeintlichen Sozialdatenschutz verstecken wollen, wenn die Gemeinden nur prüfen können wollen, ob die ihnen nun nach dem 1.1.2025 in Rechnung gestellten gemeindeindividuellen Kosten der Kindertagesbetreuung auch stimmen. Der Satz: „Da müsse man doch auf die Arbeit des Jugendamtes vertrauen.“ reicht da wohl, den auch das Vertrauen den Gemeinden gegenüber ist nicht so weitgehend. In

den meisten unserer Kreisverbände hat man dazu aber gute Regelungen im Einvernehmen mit den Landräten finden können.

Wir bleiben am Ball, wenn es darum geht zu verhindern, dass das Land den Rechtsanspruch für **Ganztagsförderung** für Grundschul Kinder ab dem 1. August 2026 nutzt, um die Ganztags schulaufgaben auf die kommunale Ebene abzuschieben. Das Land darf nicht die bestehenden Ganztags schulangebote abschaffen und dann die Aufgabe den Landkreisen und kreisfreien Städten übertragen. Dennoch muss das Land tätig werden, und hätte mindestens im August dieses Jahres das Gesetz verkünden müssen, in dem steht, wer für was für die Umsetzung ab dem 1. August 2026 zuständig ist. Auf ein Papier eines Runden Tisches zu verweisen, hilft nicht. Die Akteure können unter dem Finanzdruck nur verbindlich handeln und planen, wenn das entsprechende Gesetz in Kraft getreten ist. So überlässt man das aus falscher Angst vor Konnexität dem Zufall, ob und wo es rechtzeitig gute Angebote geben wird. Wir haben deutlich gemacht, dass der Landesgesetzgeber auch die Verantwortung für Verzögerungen im nächsten Jahr hat, wenn er die Regeln nicht rechtzeitig festgelegt hat. Seit fast zwei Jahren weisen wir darauf hin.

In einer gemeinsamen Anhörung des Bildungs- und des Sozialausschusses des Landtages konnten wir mit der Expertise von zwei Einrichtungsträgern den Abgeordneten deutlich machen, dass die **Inklusion** in der Kita ein guter und wichtiger gesetzgeberischer Auftrag ist, an dem grundsätzlich festgehalten werden sollte. Soweit aber in vielen Einrichtungen die personellen und räumlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, kann auch mehr Geld allein keine gute Lösung erzielen. Die Leidtragenden sind vor allem die Kinder mit besonderen Beeinträchtigungen, ihre Familien und auch das überforderte Personal in den Einrichtungen. Deshalb wird man nicht umhin kommen, als Zwischenschritt verlässliche Gruppenangebote und in dafür bereits geeigneten Einrichtungen wieder vorzuhalten. Der Gesetzgeber ist gehalten, diese Realitäten auch anzuerkennen.

Ein anderer Sozialbereich mit erheblichen Kostensteigerungen ist die **Eingliederungshilfe**. Trotz der Warnungen der kommunalen Praktiker haben Bundestag und Bundesrat das Bundesteilhabegesetz beschlossen. Nun steigen die Kosten im Landeshaushalt und bei den kreisfreien Städten und Landkreisen exorbitant, ohne dass es nach Aussagen der Fachleute zu annähernd entsprechenden Leistungsverbesserungen kommt. Das Einzige was stärker steigt als die Kosten ist die Bürokratie. Das Land hatte bei der Umsetzung den Kommunen die frühere Selbstverwaltungsaufgabe weggenommen und die Eingliederungshilfe in eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises mit Fachaufsicht überführt. Wohin uns dieses Mehr an staatlicher Überwachung, an vermeintlich höherer Landeseinheitlichkeit gebracht hat, sehen wir, die kreisangehörigen Städte und Gemeinden an den Kreisumlagen. Wir begrüßen es ausdrücklich, wenn sich jetzt Landkreise weigern, die zunehmenden Defizite bei staatlichen Aufgabenübertragungen über Kreisumlagen an die Städte und Gemeinden vor Ort zu verlagern. Wir lernen auch, dass

sich das Land noch schwerer tut als die früher verantwortlichen Landkreise und kreisfreien Städte, die Aufgabenverantwortung und die Finanzverantwortung in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen und der wirtschaftlichen und politischen Macht der Einrichtungsträger zu begegnen. Diese erbringen die Leistungen im sozialrechtlichen Dreiecksverhältnis aber lediglich im Auftrag der Kostenträger und deshalb hängt das ganze System von seiner guten Steuerung und Prüfung ab. Wir als Städte- und Gemeindetag unterstützen mit unseren beiden kreisfreien Städten das Land bei allen Maßnahmen zur Kostensenkung und würden uns freuen, wenn das auch die ganze kommunale Familie täte. Notfalls muss der Landesgesetzgeber die Entscheidung treffen, nicht mehr die kommunalen Gebietskörperschaften für diese Aufgabe in Dienst zu nehmen und überwachen zu wollen, sondern die Aufgabe z.B. durch eine Landesbehörde landeseinheitlich selbst wahrnehmen zu lassen und zu steuern. Dann wäre auch das Dilemma gelöst, dass den kreisfreien Städten ohne ersichtlichen Grund nur 72 % der Leistungskosten vom Land erstattet werden, den Landkreisen aber im Schnitt mind. 82,5 %.

Das betrifft dann auch unseren **Kommunalen Sozialverband**, der einmal als Projekt interkommunaler Zusammenarbeit in einer wichtigen Selbstverwaltungsaufgabe ins Leben gerufen wurde. Im Sozialbereich hat sich das Land diese Aufgabe durch die Umwidmung in eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises sehr stark in die eigene Verantwortung gezogen. Dem Kommunalen Sozialverband soll mit dem Kinderschutzstrukturgesetz die letzte verbliebene, den Kommunen mit der Landkreisneuordnungsgesetz zugeordnete Aufgabe des Landesjugendamtes zum 1. Januar 2026 wieder entzogen werden. Dies geschieht, um den Kinderschutz weiter gut zu gewährleisten. Der war in Gefahr, weil sich das Land beharrlich geweigert hatte, den mit der Aufgabenübertragung 2012 verbundenen Mehrbelastungsausgleich in irgendeiner Form zu dynamisieren. Das Land hatte den KSV und die Landkreise und kreisfreien Städte sprichwörtlich mit den allgemeinen Kostensteigerungen sitzen lassen. Wir hoffen darauf, dass die Überleitung der Aufgabe und des engagierten und guten Personals auf das Land zum 1. Januar 2026 gelingt.

Ein die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern immer mehr beschäftigendes Thema ist die **gesundheitliche Versorgung**. Gesetzlich zuständig sind für die Krankenhäuser zur stationären Versorgung die kreisfreien Städte und Landkreise mit dem Land. Sie müssen auch 40 % der Investitionskostenförderung des Landes, die im Landeshaushalt veranschlagt ist, mitfinanzieren. Das klingt einfach und gut. War es auch, bis das Land mit dem Mecklenburg-Vorpommern-Schutzfonds in Corona-Zeiten die Kliniken besonders unterstützen wollte. Im Nachhinein wollte das Land dann dafür auch noch 40 % von den Landkreisen und kreisfreien Städten einkassieren, obwohl das im Landeshaushalt gar nicht vorgesehen war und auch Bundesmittel dafür flossen. Für unsere kreisfreien Städte und mit Blick auf unsere kreisumlagepflichtigen Gemeinden meldete unser Städte- und Gemeindetag Bedenken dagegen an und der Klageweg musste beschritten werden. Das Land

zog seine strittigen Bescheide zurück, nachdem deutlich wurde, dass es eine gerichtliche Niederlage geben würde. Nun wurden Ende letzten Jahres kurz vor Jahresende erneut die gleichen Bescheide erlassen und man muss wieder vor Gericht. Mit Verlässlichkeit staatlichen Handelns hat das nichts zu tun. Krankenhäuser sind aber auf die Investitionskostenfinanzierung durch das Land angewiesen, weil sie von den Krankenkassen nur ihre notwendigen Betriebskosten erstattet erhalten.

Gute **Krankenhäuser** sind für die Standortgemeinden und für das gesamte Land wichtige Bestandteile der Daseinsvorsorge-Infrastruktur. In den 90er Jahren wurden mit schmerzhaften Einschnitten Strukturveränderungen in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt, viele Häuser wurden privatisiert oder in die Trägerschaft der Wohlfahrtsverbände übergeben. Der medizinische Fortschritt und die finanziellen Grenzen der gesetzlichen Krankenversicherung haben bei steigenden Investitionsbedarfen und Betriebskosten dazu geführt, dass mit einer bundesweiten **Krankenhausreform** die Weichen für eine dauerhafte, wirtschaftliche und qualitativ hochwertige stationäre Gesundheitsversorgung geschaffen werden sollen. Die Umsetzung in Mecklenburg-Vorpommern soll in einem neuen Landeskrankenhausgesetz zum 1. Januar 2026 erfolgen. Der Städte- und Gemeindetag hat dazu seine Stellungnahme gerade abgegeben, bei der wir die Umstellung auf eine bürokratieärmere Pauschal-Investitionskostenförderung begrüßen und aus Wirtschaftlichkeitsgründen grundsätzlich eine stärkere Steuerung und Konzentration der von den einzelnen Häusern zu erbringenden Leistungen über die sog. Runde der Planungsbeteiligten unterstützen. Wir erhoffen uns damit, dass die bisherigen Standorte erhalten bleiben können, auch wenn es zu Konzentrationen bestimmter Leistungen kommen muss. Auch wir als Städte- und Gemeindetag halten es aus Kostengründen, vor allem aber auch aus qualitativen Gründen für nicht mehr vertretbar, alle Leistungen an jedem Krankenhausstandort anzubieten, auch wenn nur noch sehr wenige Fälle im Jahr behandelt werden. Das leuchtet jedem ein, der vor der Wahl für eine Operation steht, die für seine Gesundheit entscheidend ist. Vor Ort müssen aber auf alle Fälle die erste Notfallversorgung und die Leistungen verbleiben, bei denen die Erreichbarkeit und/oder die Nähe zu den Angehörigen und Freunden im Vordergrund stehen.

Einen weiteren Beitrag zur Stabilisierung des vorhandenen Netzes an Krankenhäusern könnte auch die Einbeziehung der Krankenhäuser in die ambulante ärztliche, vor allem fachärztliche Versorgung leisten. Einzelfälle, in denen dies bereits praktiziert werden kann, lassen hoffen. Dies könnte auch die **ambulante ärztliche Versorgung** verbessern, für die die Kassenärztliche Vereinigung gesetzlich zuständig ist und die Krankenkassenbeiträge verteilt. Unsere Bürgermeister und Gemeinden können ohne Geld, vor allem aber ohne das notwendige Know-How bei der ambulanten Gesundheitsversorgung ebenso wenig den Ausfallbürgern spielen wie bei der Pflegeversicherung. Trotzdem versuchen die eigentlich zuständigen Stellen der Kranken-/Pflegekassen, der Bund und die Länder das immer wieder, weil sie sich selbst damit finanziell und politisch zu entlasten hoffen. Diese Rechnungen gehen aber am

Ende nicht auf, weil die Gemeinden dies weder finanziell noch von ihrer Verwaltungskraft leisten können. Am Ende ist damit auch keine gute Versorgung dauerhaft sichergestellt, Einwohner sind weiter unzufrieden und die gemeindliche Ebene komplett überfordert. Solche Lösungsvorschläge sind Sackgassen.

Dennoch werden unsere Kommunalpolitiker immer wieder vor Ort auf diese den Menschen unter den Nägeln brennenden Probleme angesprochen, wenn sie keinen Termin beim Arzt mehr bekommen und sich ängstigen. Deshalb hat der Vorstand des Städte- und Gemeindetages eine Aktualisierung des **Positionspapiers** zur gesundheitlichen Versorgung unseres Verbandes in Auftrag gegeben, dessen Entwurf wir Ihnen heute nach Beratung im Fachausschuss zur Beschlussfassung vorlegen. Wir haben intensiv mit der Kassenärztlichen Vereinigung gesprochen, eine Videokonferenz mit unseren Mitgliedern und der KV durchgeführt und die Expertise von Herrn Steffen Vollrath, Verwaltungsleiter des großen städtischen Südstadtklinikums in Rostock angefragt. Herr Vollrath, der unseren Verband auch in der Gesundheitskommission des Landes vertritt, ist deshalb heute trotz seiner knappen Zeit unserer Einladung gefolgt, um eine gute Beschlussfassung zu unterstützen. Herzlichen Dank dafür an dieser Stelle.

Auch der **Sport** als sehr wichtige freiwillige Aufgabe spielt für uns eine herausragende Rolle. Wir kämpfen auch deshalb vorrangig um bessere Kommunalfinanzen, damit uns für die Sport vor Ort finanziell nicht die Luft ausgeht.

Auch der Sport gehört zu attraktiven Lebensbedingungen dazu, wenn wir Fachkräfte in der Industrie und Wirtschaft, Ärzte, Lehrer, Pflegekräfte bewegen wollen, hier ihren Lebensmittelpunkt zu wählen. Hier leistet die gemeindliche Ebene mit der Vereinsförderung vor Ort und den Sportstätten mit Abstand den größten Beitrag. Und das wollen unsere Städte und Gemeinden weiterhin können. Aber auch dort müssen knappe Mittel wirtschaftlich eingesetzt werden. Raumordnerisch bietet dazu das zentralörtliche System der Landesplanung einen guten Ansatz. Wir versuchen gerade mit unserem Fachausschuss, unseren Sportfachleuten die Möglichkeiten auszuloten, ob wir da freiwillig über die Regionalen Planungsverbände die Abstimmungen noch verbessern können. Denn der Druck auf den Mitteleinsatz wird in Zukunft noch größer werden.

Finanzielle Einnahmen und Umsetzung gemeindlicher Investitionen in die Infrastruktur sollten auch durch **Bürger- und Gemeindebeteiligungsgesetzes** ermöglicht werden. Wir haben zwischenzeitlich eine Stellungnahme zum Entwurf eines novellierten Gesetzes abgegeben. Wir begrüßen, dass die lang angekündigte Novelle nun endlich da ist. Sie ist kompliziert zu lesen und wird uns in der Umsetzung vor Herausforderungen stellen. Die Branche der Erneuerbaren Energie wird sich gegen den Entwurf deutlich zu Wehr setzen. Das Standardmodell sieht eine finanzielle Beteiligung von 0,3 Cent für die Gemeinden und weiteren 0,3 Cent für die Einwohnerinnen und Einwohner im Umkreis von 2,5

km vor. Das stellte eine deutlich höhere Belastung dar, als die Regelungen des bisherigen Bürger- und Gemeindebeteiligungsgesetzes und höhere Belastungen als in anderen Bundesländern. Ob das verfassungsrechtlich noch zulässig ist, muss sich zeigen. Von der Systematik begrüßen wir den Entwurf. Wir hoffen, dass der Landtag diese Novelle noch in diesem Jahr verabschiedet.

Der Entwurf der **Wärmeplanungsverordnung** liegt endlich vor. Er ist sehr umfangreich und schwer verständlich. Gut ist das Bemühen, die Anforderungen möglichst niedrig zu halten. Der Entwurf enthält keine Konnexitätsregelung. Das ist verfassungswidrig. Gespräche dazu hat Minister Pegel angekündigt. Das erste Gespräch soll am 25. Juli stattfinden unter dem Motto: Wer bestellt, muss auch bezahlen. Dass die Bundesmittel dazu nicht ausreichen, haben wir rechtzeitig angemerkt. Unser Bundesland hat im Bundesrat dennoch zugestimmt. Also muss es jetzt drauflegen. Wir erwarten, dass nicht nur die Kosten für die Planungsbüros erstattet werden, sondern auch die Verwaltungsmehraufwendungen. Wir erwarten, dass das Land versteht, dass Wärmeplanung nicht eine einmalige Aufgabe ist, sondern auch dauerhaft Aufwand erzeugt, somit Geld kosten wird und deshalb auch eine dauerhafte Finanzierung erforderlich ist

Unser Land ist lebenswert. Da liegt es sicher nah, dass unser Land ein **Lebenswertgesetz** brauchen könnte. Doch was verbirgt sich dahinter. Die Antwort ist skurril: Klimaschutz ist politisch nicht mehr sexy – also musste ein neuer Name her: Das Klimaschutzgesetz könnte jetzt Lebenswertgesetz heißen. Es befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung. Irgendwann in der Sommerpause werden wir wohl dazu angehört. Was genau darin steht, wissen wir noch nicht. Geregelt wird auch die Umsetzung des Klimaanpassungsgesetzes des Bundes. Wir sind gespannt, ob das Land an die Konnexitätsfolgen gedacht hat.

Die siebte **Schulgesetznovelle** ist gerade vom Landtag verabschiedet, schon kommt die achte. Dazu dürfen wir bis Ende der Woche Stellung nehmen. Inhalt dieser Novelle soll die Ausformung der digitalen Schule sein. Viele Vorschläge sind nachvollziehbar. Keine Regelung findet sich bisher zu Finanzierung. Um es deutlich zu sagen, in Anbetracht der gigantischen strukturellen Finanzierungsdefizite der nächsten Jahre können wir uns zusätzliche Ausgaben nicht leisten. Dann wird die digitale Schule nicht stattfinden können! Was wir uns vorstellen können, wäre ein vom Land und den Kommunen gespeister Topf aus dem ein klar definierter Mindeststandard mit einer klaren Prioritätenliste finanziert wird. Also das, was nach den Rahmenlehrplänen erforderlich ist und durch die fortgebildeten Lehrenden dann auch im Unterricht zur Vermittlung genutzt werden soll. Wunschträume werden wir die nächsten Jahrzehnte nicht finanzieren können.

Die Vorschläge des Landes zur künftigen **Finanzierung der Volkshochschulen** lehnen wir in Gänze ab. Die Folge wäre ein Kahlschlag für das lebenslange Lernen. Die Idee jeglichen Leistungsbezug zu streichen und nur noch auf Einwohner, Fläche und soziale Indikatoren

abzustellen, ist absurd. Das ist der falsche Weg für ein Bildungsland Mecklenburg-Vorpommern. Unsere Gesellschaft braucht mehr und verlässliche Bildungsangebote. Dabei sei deutlich darauf hingewiesen, dass die Landesmittel seit fast 30 Jahren auf einem unveränderten Niveau verharren. Wir brauchen nicht weniger und dazu ungerecht verteiltes Geld vom Land, sondern mehr!

Auch die **Musikschulen** sind nicht mehr ausreichend finanziert. Aus der ursprünglichen Drittelfinanzierung (ein Drittel Land, ein Drittel Träger, ein Drittel Eltern) hat sich das Land schon lange verabschiedet. Durch das sogenannte „Herrenberg-Urteil“ werden die Kosten explodieren – da hilft auch das auf Bundesebene verkündete Moratorium nichts. Wenn das Land nicht bereit ist, hier zu einer ausreichenden Finanzierung beizutragen, werden Musikschulen schließen, die Angebote eingeschränkt und die Gebühren für Schülerinnen und Schüler erheblich steigen. Das ist kein Beitrag für das Musikland Mecklenburg-Vorpommern.

Deutsch-Ukrainische Partnerschaften: Unser Land hat auf Bitten des Bundespräsidenten einen Zusammenarbeitsvertrag mit dem Oblast Tschernihiw abgeschlossen und danach die Städte und Gemeinden aufgefordert, Partnerschaften einzugehen, da das Land selber nur wenig tun kann. Die Hansestädte Greifswald und Wismar haben Partnerschaften mit ukrainischen Städten aber in anderen Oblasten. Die Stadt Grevesmühlen hat vor sechs Wochen mit der Stadt Itschnja – in dem Partner Oblast unseres Landes – eine Absichtserklärung für eine Städtepartnerschaft unterschrieben. Wir würden uns freuen, wenn weitere Städte und Gemeinden diesem Beispiel folgen. Wir wissen, dass das in Kriegszeiten keine einfache Entscheidung ist. Der Städte- und Gemeindetag ist hier gern koordinierend und unterstützend tätig.

Ein großes Thema war lange das **Tourismusgesetz**, das nach dem Koalitionsvertrag der große innovative Wurf werden sollte. Hier geht es immerhin um viele Einnahmen für die kommunale Ebene, und wenn es dann um die Neuregelung von Finanzbeziehungen gehen soll, bedeutet dies meist für die kommunale Ebene nichts Gutes. Es wurden Beiräte eingerichtet, die begleiten sollten, doch letztlich blieb das geschriebene Gesetz lange Verschlussache im Ministerium. Der Städte- und Gemeindetag, der Bäderverband und auch der Tourismusverband haben sogar schon zu Beginn des letzten Jahres eine Arbeitshilfe erarbeitet, um die mit dem Thema Tourismus verbundenen Fragen mit Hinweisen und Fragestellungen zu versehen, die noch zu klären waren. Leider blieben diese unbeachtet und ein fachlich schlecht bearbeiteter Gesetzentwurf kam in die Ressort- und Verbandsanhörung. Wir haben dazu Stellung genommen und auf die zahlreichen rechtlichen und verfassungsrechtlichen Bedenken aufmerksam gemacht. Wir hoffen, dass das Gesetz auf Grund der zahlreichen ablehnenden Stellungnahmen nunmehr vom Tisch ist. Der Entwurf lässt sich auch nicht überarbeiten. Nun ist es aber ziemlich ruhig um das Gesetz. Wahrscheinlich auch, weil nun ein anderes Feld in den Blick rückte. Die Diskussionen um die Zukunft des Tourismusverbandes waren für die Branche nicht hilfreich.

Die jetzt vorgesehene Lösung durch die Gründung einer landeseigenen Tourismus GmbH, die die verbliebenen Mitarbeiter übernehmen soll, als Dachmarke für den Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern finden wir nicht glücklich. Und das die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer dieser GmbH gleichzeitig auch Landestourismusbeauftragter werden soll, ist auch nicht Ziel führend, zumal dies ja schon in der vorherigen Konstellation wohl ein Problem gewesen sein dürfte.

Wir Kommunen sind schon von der Kommunalverfassung angehalten, alle Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen. Im übertragenen Wirkungskreis sind wir aber nicht Herr des Verfahrens. Die entsprechenden Gebührensätze müssen vom Land zentral in Verordnungen festgelegt werden. Zurzeit haben wir über einen **Entwurf zur Verwaltungs-kostenverordnung** des Innenministeriums und zur Verwaltungsvollzugskostenverordnung zuzuarbeiten gehabt. Nun ist aber vom Finanzministerium zu hören, dass es neue Kostenverordnungen nur gibt, wenn in unseren Stellungnahmen und in den Zuarbeiten unserer Kreisordnungsämter eine genaue Kalkulation der benötigten Kosten vorhanden ist. Ansonsten, so schreibt das Finanzministerium an das Innenministerium, werden diese Verordnungen nicht erlassen, selbst wenn das zu einem finanziellen Schaden bei den Kommunen und beim Land führt. Was ist denn das für ein Stil? Wir Kommunen kalkulieren unsere Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis selbst. Im übertragenen Wirkungskreis muss das nunmal von der Landesregierung erfolgen. Wir können gerne mitteilen, wie viele Stunden unsere Mitarbeiter für einzelne Verwaltungsleistungen beschäftigt sind. Aber eine Kalkulation kann doch nicht unsere Aufgabe sein, und sich deswegen zu verweigern, den Kommunen die benötigten Kosten zu ersetzen, nicht einmal mit Landesmitteln, sondern nur durch die Einsetzung von passenden Summen in der Verordnung, ist eine Arbeitsverweigerung, die niemandem hilft. Hier bitten wir dringend das Finanzministerium, sich als Dienstleister für die Kommunen und für das Land zu sehen und eine Zustimmung bei notwendigen Kostenerhöhungen nicht zu verweigern. Zumal hier letztlich Einnahmen nicht erzielt werden und damit veranlasste Leistungen günstiger angeboten werden als sie an Aufwand erfordern.

Vor einem Jahr, nach den Kommunalwahlen, ist unsere **novellierte Kommunalverfassung** in Kraft getreten. Dadurch waren alle unsere Kommunen verpflichtet, ihre Hauptsatzungen anzupassen. Das ist auch mit Hilfe unseres Verbandes weitgehend geschehen. Nun kommt das Innenministerium aber nach einem Jahr mit einem neuen Erlass um die Ecke, dass die Ortsteilgrenzen nach geologischen Fixpunkten in die Hauptsatzung oder in deren Anlage aufzunehmen sind. Das bedeutet in der Konsequenz, dass all unsere Stadt- und Gemeindevertretungen noch einmal an die Hauptsatzung heran müssen, um unnötige Formalien hineinzunehmen. So wird das nie was mit der Entbürokratisierung. Das Innenministerium sollte da bitte einen anderen Kurs einschlagen.

Die **Digitalisierung** bleibt ein zentrales und dynamisches Themenfeld für unsere Städte und Gemeinden. Aber vielfach auch unbekanntes

Land. So bietet sie doch enorme Potenziale für effizientere Verwaltungsprozesse und bürgernahe Dienstleistungen, sie stellt uns aber gleichzeitig vor wachsende Herausforderungen. Insbesondere der Bereich der IT-Sicherheit hat in den vergangenen Jahren eine immer größere Relevanz – gerade im Zuge des Krieges in der Ukraine - gewonnen. Cyberangriffe auf öffentliche Verwaltungen sind keine Seltenheit mehr und erfordern ein hohes Maß an Wachsamkeit, präventiven Maßnahmen und resilienten Systemen. Die Sicherstellung einer robusten und sicheren IT-Infrastruktur ist daher eine Daueraufgabe, die sowohl hohe Investitionen als auch spezialisiertes Fachpersonal bindet.

Das **Informationssicherheitsgesetz** Bund ist bereits da, aber auch auf Landesebene wird eines kommen und zusätzliche Anforderungen mit sich bringen. Eine Zusammenarbeit ist da das Gebot der Stunde, um Haftungsrisiken zu minimieren. Der Entwurf liegt uns noch nicht vor, voraussichtlich nach der Sommerpause soll die Verbandsanhörung starten und wir werden unsere Mitglieder wie immer breit beteiligen. Eines ist jedoch jetzt schon klar, Informationssicherheit wird richtig Geld kosten! Hier werden wir genau hinschauen, welche Anforderungen an uns gestellt werden und wer diese Anforderungen letztendlich bezahlen wird.

Bedauerlicherweise ist die ursprünglich vernünftige Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) Ende 2024 ins Stocken geraten, da das Land (ZDMV) die Verlängerung der **Verwaltungsvereinbarung** mit dem Zweckverband für Elektronische Verwaltung nicht unterschrieben hat. So musste der Zweckverband vor einigen Wochen seine Trägerkommunen darüber informieren, dass es aufgrund der fehlenden Auftragsgrundlage und somit auch aufgrund fehlender Finanzierung die bislang vorgehaltenen OZG-Leistungen nicht länger aufrechterhalten und somit einstellen müsse. Diese Meldung ging bundesweit durch die Presse – das Ergebnis liegt nun in Form einer unterschriebenen Vereinbarung nach fast einem halben Jahr vor. Immerhin.

Trotz dieser Herausforderungen konnten wir im Berichtszeitraum einen wichtigen Schritt nach vorne machen: Es ist uns gelungen, ein **Grobkonzept mit dem Titel "Kommunale Strategie zur Zusammenarbeit bei der Digitalisierung der Verwaltung in M-V"** zu erarbeiten. Dieses Konzept, das das Ergebnis intensiver Abstimmungen innerhalb der kommunalen Familie ist, wurde im April 2025 der Staatssekretärin im Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung übergeben. Die Strategie skizziert konkrete Wege, wie die Digitalisierung auf kommunaler Ebene vorangebracht und die Zusammenarbeit mit dem Land effektiv gestaltet werden kann. Es ist eine Grundlage und ein Angebot zusammenzuarbeiten. Wenn es das Land denn will. Das sollte es. Denn die gesetzlich zugewiesenen Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches und die daraus resultierenden Mehraufwendungen sind durch den Mehrbelastungsausgleich zu erstatten. Oder die technischen Möglichkeiten zu nutzen, um Aufgaben zentral wahrzunehmen, gemeinsame Aufgabenwahrnehmung zu organisieren. Wir müssen die Aufgaben

nicht anbieten, wenn es uns die Kraft für die Selbstverwaltung raubt. Dann soll es das Land machen, denn es muss erkennen, dass uns die Möglichkeiten fehlen oder der Mehrbelastungsausgleich nicht ausreicht. Bisher machen wir den schlecht bezahlten Job. Man könnte den Satz: „Wer bestellt, bezahlt“ auch so umdeuten: „Es wird nur das gemacht, was bezahlt wird!“ Das wäre Kostenkontrolle und eine „Versprechungskontrolle“ für den Bund, weil dann der Mund nur so voll genommen wird wie es geht. Das Grobkonzept steht auf der Webseite des Verbandes zum Download bereit.

Das Thema **Künstliche Intelligenz** hält immer mehr Einzug – auch in unsere Kommunalverwaltungen. Viele Beratungsunternehmen und Firmen klopfen an die Rathaustüren und möchten ihre Produkte vorstellen und verkaufen. Doch sollten wir hier von Anfang an strategisch gemeinsam auf den Weg machen, gemeinsam im Zweckverband und auch mit dem Land, wenn es denn will, damit wir uns nicht wieder in einer bunten Produktlandschaft wiederfinden, die es dann nach teuren Erkenntnismomenten wieder schwer macht, zu konsolidieren.

III. Ausblick

Die Lage ist nicht einfach, aber vor allem auch nicht hoffnungslos. Mit dem Sondervermögen Infrastruktur hat der Bund eine gute Grundlage geschaffen, die vieles an Investitionen ermöglichen kann. Das ist die Hoffnung. Das Geld ändert aber auch nicht daran, dass sich manches ändern muss, damit die Mittel nicht verpuffen. Das beginnt bei der Entschlackung des Vergaberechts, Genehmigungsverfahren und Förderprogrammen bis hin zu wirklichen Strukturreformen im Verhältnis Bund, Ländern und Kommunen. Kommunen müssen hier mehr Beachtung finden, wenn Politik bis zu den Bürgerinnen und Bürgern erfolgreich sein soll. Darum braucht es eine formalisierte bessere Beteiligung der kommunalen Ebene.

Für die Investitionsmittel muss es einfach, schnell und unbürokratisch gehen, wenn der Staat Handlungsfähigkeit beweisen und eine funktionierende staatliche Verwaltung haben will. Hier müssen Bremsen raus und vielleicht mal der Blick auf die Investitionen nach der Wiedervereinigung gerichtet werden. Da ging vieles, weil der Druck hoch war. Das ist jetzt nicht anders.

Weiterhin muss das Thema Digitalisierung endlich ins Laufen kommen. Der Bund hat mit den Art. 84 ff. im Grundgesetz die Zuständigkeitsordnung in der Hand und muss diese gemeinsam mit den Ländern nutzen, vieles auch zentral anzubieten. Das muss auch unser Land für die eigenen Aufgaben sehen, da es über den übertragenen Wirkungskreis 70 % der Leistungen regelt und auch finanzieren muss. Das wäre der Erfolgsschlüssel für eine gelingende Umsetzung mit der kommunalen Ebene.